

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Südergellersen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Südergellersen in seiner Sitzung am 19.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

Der Kostentarif zu § 2 der Verwaltungskostensatzung enthält folgende Fassung:

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Südergellersen

Tarif-Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung über die gesicherte Erschließung von Grundstücken im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 62 der Niedersächsischen Bauordnung.	80,00
2.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bei einem Vertragswert von	
	a. bis zu 150.000,-€	50,00
	b. bis zu 250.000,-€	80,00
	c. bis zu 350.000,-€	110,00
	d. bis zu 450.000,-€	180,00
	e. über 450.000,-€	250,00
3.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtvorliegen einer Genehmigungspflicht nach § 22 Abs. 2, § 145 Abs. 6 und § 172 Abs. 2 BauGB	60,00
4.	Ausstellung einer Genehmigung nach § 22, § 144 und § 172 BauGB	60,00
5.	Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	200,00
6.	Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz bei vorherigem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages pro Aufgrabungsmitteilung im Anzeigeverfahren	40,00

§10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft.



Steffen Gärtner
Bürgermeister